



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.02.2021:

**zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/02173**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 30. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 286.969,21 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 26.660.633,88 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.02.2021:**

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen
Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.02.2021:

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches
der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“
zu Propagandazwecken
Vorlage: VII/2020/01779**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße 77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgetragenen Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kaution in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihr zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.02.2021:**

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des
Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Sender Radio Corax in Höhe von 25.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb.
2. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 mit Radio Corax abzuschließen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.02.2021:

zu 6.4 **Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten**
Vorlage: VII/2020/01826

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt wird ~~Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Standard~~ für alle Kindertagesstätten die baulichen ~~qualitative~~ und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende ~~die digitale~~ Infrastruktur ~~der Kindertageseinrichtungen und Horte~~ zu schaffen ~~entwickeln~~. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3-78 KJHG Kita.

~~Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.02.2021:

zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826
Vorlage: VII/2020/02083

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag

~~„Die Stadt wird Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen – für alle Kindertagesstätten die baulichen qualitativen und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Horte zu schaffen einwickeln. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita. Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen **Mindeststandards für die digitale Ausstattung** von Kindertageseinrichtungen und Horten zu **erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).**

Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.



2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.
4. ~~Die Stadtverwaltung unterstützt die Kindertagesstätten und Horte der freien Träger und des Eigenbetriebes durch Verhandlungen mit den Providern im Rahmen von Erschließungsprojekten hinsichtlich der Anbindung mit Bandbreite entsprechend der Mindeststandards.~~

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin